

Entschädigung für StuPa-Protokollant_innen in der Legislaturperiode 2023/2024

Antragsstellende: StuPa Präsidium der Uni Oldenburg

Antragstext: Das Studierendenparlament möge beschließen, den gewählten Protokollant_innen einen doppelten Stundenlohn nach dem Tarif für studentische Hilfskräfte an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zu zahlen für die Länge der jeweiligen Sitzung.

Begründung: Die Anzahl der bezahlten Stunden ergibt sich aus der Länge der StuPa-Sitzungen mal zwei, da die Protokolle vor- und nachbereitet werden müssen. Für den damit verbundenen Aufwand soll mit diesem Antrag eine Aufwandentschädigung gem. §3 Nr. 12 EstG gezahlt werden